

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2022 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Köhler, Sebastian,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Wölfel, Max,

Gäste

Berner, Lisa,
Pleyer, Sebastian,
Roß, Sophia,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,	Abwesend
Koch, Thomas,	Abwesend
Marr, Dominik,	Abwesend
Schneider, Benedikt,	Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch seitens der Zuschauer kein Gebrauch gemacht.

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

GR`in Wulff regte an, dass Sie sich in der Sitzung vom 06.09.2022 entschuldigt abgemeldet habe und deswegen eine Berichtigung des Vermerks forderte.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 2 **Informationen**

Sachverhalt:

1. Bgm Nagel teilte folgende Informationen mit:

- Sitzung Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 25.10.2022 um 19.00 Uhr (Treffpunkt bereits um 18 Uhr am Spielplatz Baiersdorfer Straße)
- Bürgerversammlung am 12.11.2022 um 10.00 Uhr im Friedhof Hemhofen

zur Kenntnis genommen

zu 3 **Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Hemhofen** - **Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB** - **Billigung des Entwurfs & Beschluss zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Vor dem Einstieg in den Tagesordnungspunkt 3 wurde durch GR`in Rosiwal-Meißner ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, welcher folgendes beinhaltete:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Beschluss der nicht-öffentlichen Sitzung vom 06.09.2022 zum Verbleib bzw. Entfernung der Flächen aus dem Flächennutzungsplan aufzuheben und in der heutigen Sitzung nach sorgfältiger Abwägung der Einwendungen darüber abstimmen

Abstimmung: Ja 4 Nein 13

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Die Stellungnahmen der ersten Auslegung liegen nun vor und werden nachfolgend abgewägt. Hierzu referiert Herr Pleyer vom Büro BFS+ aus Bamberg.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Büros BFS+ aus Bamberg wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen billigt den Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 07.06.2022 mit den beschlossenen Änderungen und beschließt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.
-

3. Die beiliegende Niederschrift der Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: Ja 14 Nein 3
(GR Reck und GR'in Rosiwal-Meißner stimmten gegen den Beschlussvorschlag)

zu 4 Aufstellungsbeschluss über die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung von Sondergebieten für Photovoltaik auf dem Grundstück in der Gemeinde Hemhofen, Gemarkung Hemhofen, Flurstück Nr. 629 nach § 2 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.08.2022 hat uns die Fa. Enerparc aus Hamburg mitgeteilt, dass sie auf dem Grundstück Fl. Nr. 629, Gmkg. Hemhofen mit einer Größe von rd. 5 ha eine Photovoltaikanlage errichten möchte.

Seitens des Gremiums wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 06.09.2022 beschlossen, den Sachstandsbericht der Verwaltung und der Fa. Enerparc zur Kenntnis zu nehmen, sowie der Errichtung der Photovoltaikanlage zuzustimmen. Außerdem soll die Planung im Rahmen der Fortschreibung des FNP mit aufgenommen werden. Die Verwaltung hat anschließend die Rahmenbedingungen mit dem Investor in Hinblick auf Kostentragung durch die Fa. Enerparc abgestimmt.

In einem weiteren Schritt ist nun auch die Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages bzw. Durchführungsvertrags notwendig, indem u. a. die mit dem Planverfahren verbundenen Kosten zu regeln. Auch die Kosten für das Verfahren selbst, sowie die Beauftragung eines qualifizierten Planungsbüros müssen vom Antragsteller übernommen werden.

Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes (rot markiert):



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulich geordneten Entwicklung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hemhofen "Nr. 16 - Solarpark Hemhofen" mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.
2. Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist durch die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung zeitnah durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, die Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages bzw. Durchführungsvertrages voranzutreiben und diesen in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates vorzustellen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0 (GR Kerschbaum persönlich beteiligt)

zu 5 2. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd im Sand II“, Gemeinde Röttenbach, Lkr. Erlangen-Höchstädt, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vom 13.07.2022

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Röttenbach hat in seiner Sitzung vom 16.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Süd im Sand II“ erneut zu ändern. Es ist vorgesehen, den strikten Ausschluss von Einzelhandel im Gebiet aufzuheben und begrenzte Verkaufsflächen zuzulassen.

Planungsanlass zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes

Im Rahmen der ersten Änderung des Bebauungsplanes wurden die Bauflächen im Westen des Baugebietes kleiner parzelliert, da ein großflächiger Betrieb, für den ein erheblicher Teil der Gewerbefläche vorgesehen war, mitgeteilt hatte, dass er die für ihn vorgesehene Fläche nicht mehr benötigt. Die Gemeinde Röttenbach musste daher umdenken und im ersten An-

derungsverfahren die Fläche neu aufteilen. Die Lage der Erschließungsstraße wurde verändert, um die kleiner parzellierten Flächen erschließen zu können.

Am Ausschluss des Einzelhandels wurde im Rahmen der ersten Änderung festgehalten, da bis etwa Mitte 2021 kein Interesse von Betrieben mit Einzelhandelsabsichten erkennbar war. Inzwischen gibt es einzelne Interessenten aus dem Bereich Einzelhandel (z.B. Fahrradgeschäft), d.h. Verkauf mit Beratung an den Endverbraucher.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachverhalt der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Hinsichtlich der zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Süd im Sand II“ bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Bedenken.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

zu 6 Auftragsvergabe für die Errichtung einer Lüftungsanlage im Multifunktionsraum der Grundschule Hemhofen

Sachverhalt:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wurden insgesamt 9 Fachfirmen eingeladen ein Angebot für die Errichtung einer Lüftungsanlage im Mehrzweckraum der Schule Hemhofen abzugeben. Leider wurde zum Submissionstermin am 11.08.2022 der Verwaltung kein einziges Angebot vorgelegt.

In Abstimmung mit dem Objektsteuerer Herrn Schäfer wurde das IB Weber angewiesen eine freihändige Vergabe durchzuführen und verschiedene Fachfirmen persönlich aufzufordern ein Angebot abzugeben. Hierzu wurde mit Schreiben vom 30.08.2022 ein Angebot der Fa. Bischoff aus Nürnberg vorgelegt. Dieses endet bei brutto 82.695,46 € bei einer gleichzeitigen Kostenschätzung des IB Weber anhand eines verpreisten Leistungsverzeichnisses von rd. 115.000 €. Das IB Weber schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Fa. Bischoff zu vergeben.

Aufgrund der Dringlichkeit mit den bekannten Lieferengpässen wurde der Auftrag bereits in der letzten Woche vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Errichtung einer Lüftungsanlage im Mehrzweckraum wird an die Fa. Bischoff – LS Luft- und Klimatechnik GmbH aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von 82.695,46 € brutto vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der HHSt. 1.2110.9450 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 7 Auftragsergänzung zu Honorarleistungen an der Abwasseranlage der Gemeinde Hemhofen - Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung aus Mischwasserentlastungen der RÜB 01 bis RÜB 03 in verschiedene Gewässer

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 06.10.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für die **Teilleistung 1 „Überprüfung auf Sanierungsbedarf“** zur Erstellung von Unterlagen für das wasserrechtliche Verfahren mit einem Pauschalhonorar von 11.000 € netto zuzüglich 4% Nebenkosten, sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer an das Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg zu vergeben.

Die Ergebnisse der abgeschlossenen Teilleistung 1 wurden dem WWA Nürnberg per Mail vom 13.06.2022 zur Stellungnahme hinsichtlich des festgestellten Sanierungsbedarfes vorgelegt. Mit Schreiben vom 29.07.2022 hat das WWA Nürnberg eine Stellungnahme übersandt, der entnommen werden kann, dass eine abschließende Beurteilung erst mit den kompletten Unterlagen im Wasserrecht erfolgen kann. Seitens des WWA Nürnberg wird nach derzeitigem Stand ein Sanierungsbedarf nicht ausgeschlossen.

Als weiteres Vorgehen wurde am 18.08.2022 mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstädt und der Verwaltung der Gemeinde Hemhofen abgestimmt, dass jetzt umgehend die Unterlagen im Wasserrecht vervollständigt werden und seitens der Gemeinde mit einem Neuantrag auf eine gehobene wasserrechtliche eingereicht werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein neuer wasserrechtlicher Bescheid erlassen werden, der terminierte Auflagen zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen enthalten kann.

Da die aktuelle Erlaubnis bis zum 31.12.2022 befristet ist, muss der Neuantrag mit den Unterlagen möglichst zeitnah eingereicht werden, um einen Zeitraum ohne gültige wasserrechtliche Erlaubnis zu vermeiden, der zu einer Zahlung von Niederschlagswasserabgabe führen könnte. Die fertig gestellten Unterlagen liegen zwischenzeitlich bereits dem LRA in vierfacher Ausfertigung vor.

Zu beauftragen sind nun Leistungen der **Teilleistung 2 „Alternativuntersuchungen Sanierungsmaßnahmen“** und der **Teilleistung 3 „Unterlagen im Wasserrecht“**. Im Ergebnis erfolgt die Ausarbeitung und Zusammenstellung der Unterlagen für einen Neuantrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis entsprechend den Vorgaben der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 13. März 2000.

Wie bereits dem Gremium am 06.10.2020 mitgeteilt, erfasst die zur Bearbeitung des Projektes erforderlichen Ingenieurleistungen nicht dem Leistungsbild der HOAI. Die Vergütung unterliegt keinen preisrechtlichen Vorgaben, so dass das Honorar frei vereinbart werden kann. Die erforderlichen Ingenieurleistungen werden daher über ein Pauschalhonorar auf Grundlage von Erfahrungswerten bei vergleichbaren Projekten angeboten.

Das IB Miller bietet die abschließende Erstellung von Unterlagen im wasserrechtlichen Verfahren zu einem Pauschalhonorar von 35.000 € netto zuzüglich 4 % Nebenkostenpauschale und der gesetzlichen Umsatzsteuer an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des IB Miller wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Leistungen der Teilleistung 2 „Alternativuntersuchungen Sanierungsmaßnahmen“ und der Teilleistung 3 „Unterlagen im Wasserrecht“ wird an das IB Miller aus Nürnberg zu einem Pauschalhonorar von 35.000 € netto zuzüglich 4 % Nebenkostenpauschale und der gesetzlichen Umsatzsteuer vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.7000.6550 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 8 Satzungsbeschluss über die Förderung regenerativer Energiequellen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2022, dem vorgeschlagenen Fördermodell des Energiebeirates zugestimmt.

- Förderung von dachmontierte PV-Anlage 50,-€/kWp bis max. 10kWp
- Förderung von Stromspeichergeräte 60,-€/kWh bis max. 10kWh

- Förderung von Stecker fertige PV-Anlage (bis 600 Watt) einmalig 60,-€/WE

Die Verwaltung wurde in der letztmaligen Sitzung beauftragt, eine entsprechende Satzung hierfür zu erstellen.

Es wurde nun eine Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude erstellt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Satzung, sondern viel mehr um eine hausinterne Regelung über die Gewährung von Zuschüssen, wie es beispielsweise bei der Zisternenförderung oder Vereinsförderung der Fall ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen und beauftragt die Verwaltung die Richtlinie ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 9 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR`in Wulff teilte mit, dass in bestimmten Bereichen der Lärchenstraße, der Heckenbewuchs auf die Gehwege überwächst und ein Begehen der Wege nur noch eingeschränkt möglich ist. Die Verwaltung teilte mit, dass sie sich selbst ein Bild hiervon machen werde und diejenigen Eigentümer per Anschreiben zum Rückschnitt auffordert.

GR`in Motz fragte nach, warum der Weiher bei der ehemaligen Bäckerei Langgut eine komische Farbe angenommen hat. 1. Bürgermeister Nagel teilte mit, dass diese Verfärbung aufgrund einer bestimmten Algenart zustande gekommen ist, es sich aber laut Bericht um keine gefährliche Art handelt.

GR`in Rosiwal-Meißner fragte nach, wie der derzeitige Stand bei der Reduzierung der Helligkeit der Straßenlaternen ist. 1. Bürgermeister Nagel teilte mit, dass bereits alle Straßenlaternen im Gemeindegebiet auf 50 % gedimmt wurden.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Max Wölfel
Verwaltungsfachangestellter